

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Sanierungsstau an Schulen beenden - Schulbauprogramm auflegen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Investitionsbedarf für Sanierung, Brandschutz und Neubau von Schulgebäuden erheblich ist. Der Rückgang der Schülerzahlen in den zurückliegenden Jahren sowie die Ungewissheit über den Bestand der Schulstandorte führten zur Vorsicht bei der Investitionstätigkeit der Schulträger. Derzeit liegt der Investitionsbedarf voraussichtlich bei mehr als 1,5 Mrd. Euro.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. für den Zeitraum 2021 bis 2030 ein Schulbauprogramm zum Abbau des bestehenden Investitionsstaus mit einem Umfang von mindestens einer Milliarde Euro aufzulegen.
  2. bis zum Ende des Jahres 2020 Vorgaben für Bau und Ausgestaltung von Schulen zur Unterstützung der Schulträger bei den Investitionstätigkeiten zu erarbeiten.
  3. die Servicestelle „Schulbau“ im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur personell so zu erweitern, dass eine Bedarfsanalyse, Priorisierung und Steuerung des Schulbauprogramms erfolgen kann.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. besteht ein Investitionsstau an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro. Die derzeit bestehenden Fördermöglichkeiten für Schulbau reichen nicht aus, um diesen Investitionsstau mittelfristig aufzulösen. Allenfalls ist eine punktuelle Verbesserung der Situation an Einzelstandorten möglich. Hinzu kommt, dass die Corona-Pandemie deutlich gemacht hat, dass aus den baulichen Mängeln an den Schulen oftmals Hygienemängel und Mängel beim Brandschutz resultieren. Der Erhalt eines wohnortnahen Schulnetzes setzt auch voraus, dass der bauliche Zustand der Schulen dazu beiträgt, Schulstandorte zu erhalten. Zur Finanzierung des Schulbauprogrammes sind einerseits Haushaltreste zu nutzen, andererseits sind die Mittel über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen und ab 2022 in die Haushalte mit einem eigenständigen Titel einzustellen bzw. in die Mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.